Plangrundlage

Kartengrundlage: ALK
Maßstab 1 : 5.000
Stand:

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterbehörde

Herausgebervermerk: Herausgegeben von LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Sulingen

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für kommunalen Körperschaften,

2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vg. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen NVermG))

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 113. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf hat am dem Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschl. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen unter www.Kirchdorf.de sowie unter https://UVP.Niedersachsen.de zugänglich.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Kirchdorf hat am dem geänderten Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der 2. Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschl. gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen unter www.Kirchdorf.de sowie unter https://UVP.Niedersachsen.de zugänglich.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den

.....
Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluß
Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: 63 DH) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden.
Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den

Samtgemeindebürgermeister

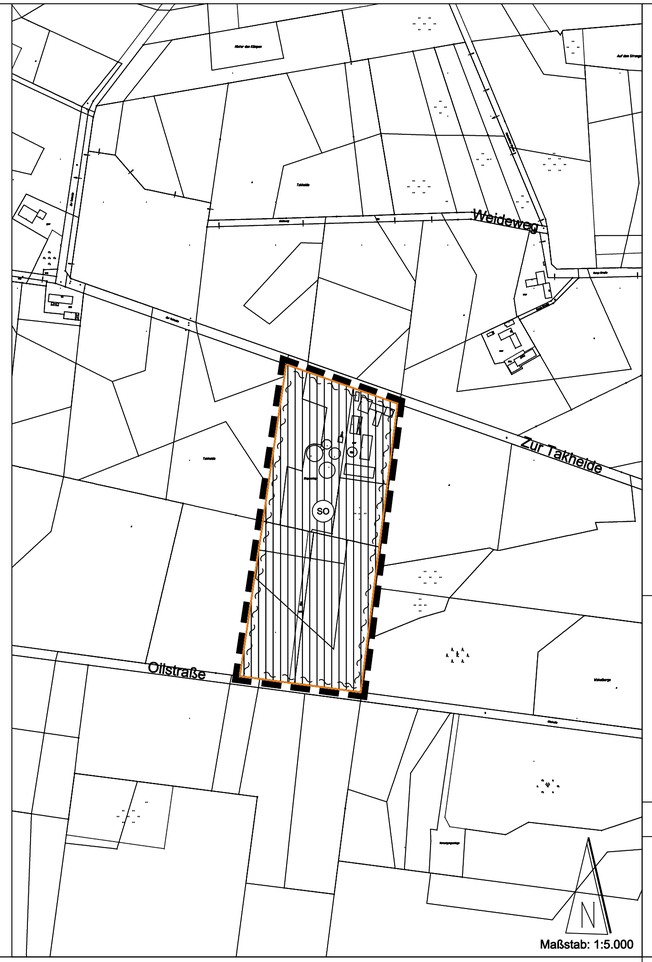

Maßstab: 1:5.000

Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO — Sondergebiet "Bioenergieträger"

Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Darstellungen

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dient das Sondergebiet vorwiegend der Unterbringung von nicht erhebliche belästigenden Betrieben und Anlagen zur energetischen und stofflichen Verwertung von Biomasse, darunter von Betrieben und Anlagen zur Produktion von insgesamt bis zu 5,98 Mio Nm³/a Biogas, von holzbasierten und vergleichbaren Energieträgern mit einer Kapazität von bis zu 60.000 fm/a zu verarbeitendem Holz bzw. dessen Gewichtsäquivalent sowie von Torfersatzprodukten mit einer Kapazität von bis zu 25.000 t/a pflanzlicher Biomasse. Alle eventuell anfallenden gewerblichen / betriebsspezifischen Abwässer sind, soweit nicht landwirtschaftlich oder in den Anlagen verwertet, in entsprechend bauaufsichtlich zugelassenen Sammelgruben zwecks anschließender Abfuhr und Reinigung in der zentralen Kläranlage zwischenzuspeichern.

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017

Samtgemeinde Kirchdorf

113. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: 2. Entwurf Datum: 11.7.2024 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
E-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de